

**Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP, SVPplus, BDP/CVP, FDP (Rania Bahnan Buechi, Lukas Gutzwiller, GFL/Kathrin Bertschy, GLP/Peter Bühler, SVP/Martin Schneider, BDP/Dolores Dana, FDP): Sind wir für das neue Integrationsgesetz startbereit?**

In Bern findet zurzeit eine Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Integrationsgesetzes des Kantons Bern statt. Vorgesehen ist, dass das Integrationsgesetz im Jahre 2012 in Kraft gesetzt werden kann. Gemäss diesem Gesetz haben der Kanton und die Gemeinden die Pflicht, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen und Angebote der Integrationsförderung bereitzustellen. Gleichzeitig sind auch Ausländerinnen und Ausländer gehalten, sich mit den hiesigen Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich an die Rechtsordnung der Schweiz zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen, haben der Kanton und die Gemeinden eine Informationspflicht. Nachdem auf Bundesebene wie auch in einzelnen Kantonen und Gemeinden neue Strukturen und Konzepte für die Integrationspolitik und Integrationsförderung geschaffen wurden, braucht es nun auch für die Stadt Bern eine vernetzte und zielführende Struktur.

Die Wohngemeinden müssen bei der Anmeldung in der Einwohnerkontrolle obligatorische Begrüssungsgespräche durchführen. Dabei werden den Ausländerinnen und Ausländern die Integrationsziele vorgestellt und sie erhalten Informationen über bestehende Angebote. Für eine vertiefte, zeitaufwändigere Information kann die Gemeinde die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger an eine Beratungsstelle verweisen, die mit einem Leistungsauftrag des Kantons auch eine Bedürfnisabklärung durchführt.

Um die Integration der nachgezogenen Familienmitglieder optimal zu unterstützen und günstige Voraussetzungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen, braucht es geeignete Massnahmen. Andere Kantone haben solche Massnahmen eingeführt.

In der Stadt Bern ziehen pro Jahr ca. 3200 ausländische Personen aus dem Ausland zu. Zudem werden ca. 1250 Familiennachzugsgesuche pro Jahr bearbeitet. Damit diese Personen eine gute Ausgangslage bekommen, braucht es von Anfang an, d.h. bei der Anmeldung in der Wohngemeinde, bedarfsgerechte, persönliche Informationen. Auch die Stadt Bern muss entsprechende Massnahmen ergreifen.

In diesem Zusammenhang beauftragen wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wird sich die Stadt beim Kanton aktiv für eine öffentliche Ausschreibung des kantonalen Leistungsauftrags für die Stufe „Beratungsstelle“ einsetzen und sich auch für diese Arbeit bewerben?
2. Wenn Ja: Gemäss welchem Konzept gedenkt der Gemeinderat das neue Integrationsgesetz umzusetzen?
3. Was für Erfahrungen wurden von den beiden zuständigen Direktionen mit dem Pilot „Info Bern“ gemacht und wie werden diese Erkenntnisse in die neue Strategie einfliessen?
4. Was für eine Rolle haben der städtische Migrationsdienst und das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes? Wie werden die Synergien der beteiligten Direktionen zielführend genutzt werden?

5. Werden die bestehenden Vereinigungen und Gruppen der Migrationsbevölkerung in der Konzeptarbeit und Durchführung der vorgesehenen Beratungsgespräche einbezogen und in welcher Form?
6. Ist es vorstellbar, dass erfolgreiche Modelle des Mentorings im Prozess des Einstiegs in den Arbeitsmarkt und der Berufswahl auch hier eingesetzt werden könnten, vor allem für Personen, bei denen der Bedarf einer Begleitung ersichtlich ist?

Bern, 01. Juli 2010

*Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP, SVPplus, BDP/CVP, FDP (Rania Bahnan Buechi, Lukas Gutzwiller, GFL/Kathrin Bertschy, GLP/Peter Bühler, SVP/Martin Schneider, BDP/Dolores Dana, FDP), Tanja Espinoza, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Daniela Lutz-Beck, Daniel Klausner, Claude Grosjean, Manuel C. Widmer, Peter Ammann, Tanja Sollberger, Simon Glauser, Michael Köpfli, Thomas Weil, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Martin Mäder, Conradin Conzetti, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Yves Seydoux*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat erachtet die umfassende Erstinformation der Ausländerinnen und Ausländer als wichtigen Baustein zur Förderung ihrer Integration. Er hat sich in seiner Vernehmlassung zum geplanten kantonalen Integrationsgesetz ausführlich zu diesem Thema geäußert. Gegenwärtig werden die Resultate der Rückmeldungen vom Kanton ausgewertet und die Vorlage bis Ende Jahr überarbeitet. In die Überarbeitung werden die Gemeinden einbezogen werden. Die überarbeitete Vorlage wird auch erneut der kantonalen Integrationskommission vorgelegt werden, in der die Stadt Bern mit Ursula Heitz, Leiterin Kompetenzzentrum Integration, vertreten ist. Die Beratung der Vorlage in der Grossratskommission ist für September 2011, die 1. Lesung im Grossen Rat im November 2011 geplant. Nach dem aktuellen Zeitplan soll das Integrationsgesetz per Mitte 2012 in Kraft treten.

Die Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

#### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat begrüsst das Konzept Erstinformation für ausländische Neuzuziehende und hat sich zur Frage der Aufgabenteilung im Rahmen der Vernehmlassung umfassend geäußert. Insbesondere hat er gefordert, dass die besondere Ausgangslage der Stadt Bern (hoher Anteil Neuzuziehender, eigene Migrationsbehörde, eigene Fachstelle für Integration) berücksichtigt werden muss. Aus diesem Grund muss das Integrationsgesetz nach Ansicht des Gemeinderats so ausgestaltet werden, dass alle drei Stufen der Erstinformation (Erstgespräche, vertiefte Beratungsgespräche bei besonderem Integrationsbedarf, Erstellung von Vereinbarungen) von der Stadtverwaltung angeboten werden können. Die Stadt Bern verfügt über eine eigene Fachstelle Integration (das Kompetenzzentrum Integration KI) und über eine eigene Migrationsbehörde (Der Bereich Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) des Polizeiinspektorats). Es stehen somit zwei kompetente Fachstellen zur Wahrnehmung des Informationsauftrags gemäss Integrationsgesetz zur Verfügung. Wird auf die Ausgliederung der vertieften Beratungsgespräche an eine stadtverwaltungsexterne Beratungsstelle verzichtet und bleibt das Verfahren von Beginn weg bis zum Ende in der Stadtverwaltung, werden Synergien und vorhandene Strukturen optimal genutzt, Prozessabläufe können effizient gehalten und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch im weiteren Verlauf des kantonalen Gesetzgebungsprozesses für

die seiner Ansicht nach sinnvolle Lösung, in der Stadt Bern die gesamte Erstinformation innerhalb der Stadtverwaltung vorzunehmen, einsetzen.

*Zu Frage 2:*

Ein konkretes Konzept innerhalb der Stadtverwaltung liegt noch nicht vor. Dazu ist es zu früh, da die vom Kanton vorzugebenden Rahmenbedingungen noch nicht festgelegt sind. An der Entwicklung dieser Rahmenbedingungen durch den Kanton sind unter anderem die kantonale Integrationskommission und die Gemeinden beteiligt. Die Stadt Bern wird somit bei der Erarbeitung der Grundlagen, die für das städtische Konzept massgeblich sein werden, einbezogen sein.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat hat mit GRB 1477 vom 25. September 2010 entschieden, das Angebot von INFO BERN per 31. Dezember 2010 einzustellen. Die interne Auswertung nach knapp anderthalb Jahren Betrieb zeigt, dass das Pilotprojekt nicht alle Ziele erreichen konnte. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher von INFO BERN blieb insgesamt unter den Erwartungen. Vor allem die Migrationsbevölkerung hat das Angebot weniger genutzt als angenommen. Dadurch konnten die Einwohnerdienste nicht wie erhofft entlastet werden. Es zeigte sich, dass ausländische Kundinnen und Kunden meist nicht ausschliesslich eine Information benötigten, sondern auch eine Dienstleistung der Einwohnerdienste (z.B. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung etc.), welche INFO BERN nicht vornehmen konnte. Die interne Auswertung ergab zudem, dass grosse Teile der Bevölkerung sich ihre Informationen selber im Internet beschaffen. Für Bevölkerungsgruppen, die keinen Zugang zum Internet haben, scheint die Schwelle zu einer einzigen zentralen Informations- und Anlaufstelle im Zentrum der Stadt immer noch zu hoch zu sein. Bezüglich Informationsauftrag Ausländergesetz (AuG) und Verordnung über die Integration von Ausländern (VIntA) entsteht mit der Schliessung von INFO BERN in der Umsetzung des Informationsauftrags eine Lücke. Der Gemeinderat hat die Direktionen für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) deshalb beauftragt, den Informationsauftrag AuG und VIntA zu analysieren und dem Gemeinderat bis Ende März 2011 Bericht zu erstatten sowie Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

*Zu Frage 4:*

Der Bereich EMF und das KI sind von der Umsetzung des Integrationsgesetzes gleichermaßen betroffen. Beide Stellen waren bei der Erarbeitung der Vernehmlassung zum Integrationsgesetz einbezogen und werden auch bei den weiteren Arbeiten am Integrationsgesetz sowie bei der Planung der Umsetzung beteiligt sein. EMF und KI arbeiten eng zusammen mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und den sich aus dem Integrationsgesetz ergebenden Informationsauftrag kompetent, professionell und effizient umzusetzen.

Gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsgesetzes in Verbindung mit dem Ausländergesetz (AuG) spricht Vieles dafür, dass der Integrationsprozess aus einer Hand, standardisiert und prozessgesteuert durchgeführt wird. Das Polizeiinspektorat mit den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern bietet in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Integration (KI) optimale Voraussetzungen für die Umsetzung aller Integrationsstufen. Wenn Zielvorgaben in den Integrationsvereinbarungen nicht eingehalten werden, kann die Fremdenpolizei, welche bei jeder Bewilligungsverlängerung gemäss Artikel 96 AuG den Grad der Integration zu prüfen hat, frühzeitig Defizite erkennen und diese entsprechend berücksichtigen.

*Zu Frage 5:*

Die Vereinigungen und Gruppen der Migrationsbevölkerung sind wichtige Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Bern. Sie werden zu gegebener Zeit und in geeigneter Form in die Konzeptionsarbeiten zur Umsetzung des Informationsauftrags einbezogen werden.

*Zu Frage 6:*

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie die Berufswahl sind zentral für eine gelungene Integration. Gegenwärtig werden auf verschiedenen Ebenen neue Modelle zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt diskutiert und teilweise schon angewandt. Der Gemeinderat kann sich durchaus vorstellen, erfolgreiche Modelle des Mentorings in diesem Prozess einzusetzen. Massgebend dafür wird das konkrete Konzept - basierend auf den Rahmenbedingungen, den vorgesehenen Zuständigkeiten und der finanziellen Abgeltung des Kantons - sein.

Bern, 27. Oktober 2010

Der Gemeinderat